



Stadt Pausa-Mühltruff
Ordnungsamt
OT Pausa
Neumarkt 1
07952 Pausa-Mühltruff

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Erwerb und Verwenden (Abbrennen) von Feuerwerkskörpern der Kategorie 2

Gemäß §24 Absatz 1 Satz 1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV)

Verantwortliche Person/Antragsteller

Vor- und Nachname/ bei juristischen Personen: Firmenname und Vertretungsberechtigter

Adresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Telefon

E-Mail

Abbrennort, Tag und Zeitpunkt

Anlass

Abbrennort (Straße, Ort, Platz)

wenn bekannt Flurstück

Datum

Uhrzeit (Beginn/Ende)

Art und Umfang

Handelsbezeichnung	Effekthöhe	Brenndauer	Anzahl
<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>

Hinweise

- Der Antrag muss mindestens 2 Wochen vor dem Feuerwerk vorliegen.
- Vorliegen eines begründeten Anlasses wie
 - Hochzeiten,
 - Ehejubiläen (25, 50, 60, 70, 75, ... Jahre)
 - runde Geburtstage ab 50 Jahre
 - Vereins- und Firmenjubiläen (25, 50, 75, 100, ... Jahre).
- Der Erwerb und das Abbrennen des Feuerwerkes darf nur durch den Inhaber (Antragsteller) der erteilten Ausnahmegenehmigung erfolgen.
- Werden Anträge von juristischen Personen gestellt, erfolgt dies ausschließlich durch die Vertretungsberechtigten (z.B. Inhaber, Geschäftsführer oder Gesellschafter).
- Auch mit einer solchen Ausnahmegenehmigung dürfen Privatpersonen keine Feuerwerkskörper der Kategorie F3, F4 Bühnenfeuerwerk der Kategorie T2 oder sonstige pyrotechnische Gegenstände der Kategorie P2 abbrennen.
- Erst nachdem Sie eine Ausnahmegenehmigung erhalten haben, können Sie Feuerwerkskörper der Kategorie F2 erwerben. Diese erhalten Sie beispielsweise in einem Feuerwerksbetrieb oder in einem Online-Shop im Internet.
- Für die Erteilung der Ausnahmegenehmigung wird entsprechend des Verwaltungsaufwandes eine Gebühr zwischen 30 und 350 Euro erhoben.

Ort, Datum

Unterschrift